



Inhalt

- Von der Gehaltserhöhung der Azubis bis hin zur Betriebsnachfolge
- Azubis machen sich „Fit für die Arbeitswelt“
- Führerscheinreform: Zurück in die Zukunft
- Aufgeschoben ist nicht aufgehoben: Nachrüstung elektronischer Kassensysteme bleibt Pflicht
- BBiMoG: Ist das wichtig – oder kann das weg?
- Zweirad-Feldkämper GmbH – Ein Familienunternehmen mit Tradition

Impressum

Herausgeber:
Bundesinnungsverband
Zweirad-Handwerk
Vereinigung des Fahrrad- und
Kraftrad-Gewerbes
Bahnhofsallee 11
40721 Hilden
Tel.: 0211 92595-45
Fax: 0211 92595-90
www.zweiradverband.de

Verantwortlich für den Inhalt:
RA Marcus Büttner

Von der Gehaltserhöhung der Azubis bis hin zur Betriebsnachfolge

Am 05. Dezember letzten Jahres trafen sich die Vertreter des Landesinnungsverbandes Zweirad-Handwerk im sauerländischen Sundern.



Am 05. Dezember letzten Jahres trafen sich die Vertreter des Landesinnungsverbandes Zweirad-Handwerk im sauerländischen Sundern. Landesinnungsmeister Harald Teismann begrüßte die Anwesenden und gab ein kurzes Update über die aktuelle Situation in der Zweirad Branche im Bereich NRW. Die Firma SKS metaplast Schefferklute GmbH, die weltweit als innovativer Hersteller von Luftpumpen und Radschützern für den Fahrradbereich bekannt ist, stellte dem Verband an diesem Tag ihre Räumlichkeiten zur Verfügung und bot im Anschluss der Mitgliederversammlung die Möglichkeit einer spannenden Werksbesichtigung.

Bei der Versammlung lag ein besonderer Fokus auf dem Thema Ausbildungsvergütung in den Lehrjahren 1 bis 4. Da aufgrund des Fachkräftemangels im Bereich ‚Nachwuchs des Zweirad-Handwerks‘ Unternehmen verstärkt vor Problemen stehen, müsse darüber nachgedacht werden, den Ausbildungsberuf des Zweirad-

Mechatronikers attraktiver zu gestalten. Der Landesinnungsverband beschloss aus diesen Gründen eine neue Tarifempfehlung, die auf Gleichstellung mit der Empfehlung für Azubis in der KFZ-Branche abzielt. Klaus Gerhardy aus der Innung Dortmund sagte: „Das Handwerk muss im Jahr 2020 ankommen.“ Der Beschluss zur Anhebung auf KFZ Niveau (640 Euro auf 885 Euro vom ersten zum vierten Lehrjahr) fiel mit einer Gegenstimme.

Ein weiteres Thema war die Betriebsnachfolge in der Branche. Hierfür wies Felix Lindhorst vom Landesinnungsverband Zweirad-Handwerk auf die Betriebbörse hin, die den Betrieben die Möglichkeit bietet, ihr Unternehmen transparent darzustellen. So können Inhaber ihre Absicht bekunden, sobald sie an einer Unternehmensnachfolge interessiert sind. Diese Börse müsse nur bekannter gemacht werden um die Chancen einer Übernahme zu erhöhen.

Azubis machen sich „Fit für die Arbeitswelt“

Wie funktioniert sicheres Auftreten und was ist die optimale Wortwahl im Kundengespräch?

Diese und weitere Fragen wurden den über 60 Teilnehmern der zwei Azubiworkshops am 22.11. und 13.12.2019 im Verbandshaus in Hilden beantwortet. Der Workshop stellte die dritte Veranstaltung der Reihe „Fit für die Zukunft“ dar, die gemeinsam mit dem Kooperationspartner FUCHS Schmierstoffe GmbH entwickelt wurde. Das routinierte Trainerteam um Claudia Schmitz von Intercommotion zeigte den Auszubildenden, wie sie in einer für sie neuen Arbeitswelt mit Kollegen, Vorgesetzten und insbesondere Kunden umgehen. Begrüßung und Smalltalk, ebenso wie der richtige Umgang mit schwierigen Situationen, standen im Vordergrund.



Führerscheinreform: Zurück in die Zukunft

Früher erhielt jeder, der vor dem 1.4.1980 eine Fahrerlaubnis der Klasse 2,3 oder 4 erlangte, automatisch die Berechtigung Leichtkrafträder zu führen. Alle die ihre Fahrerlaubnis später erwarben, mussten zum Führen von Leichtkrafträdern zusätzlich die Führerscheinklasse A1 erwerben.



Foto: KTM 125 DUKE MY 2017, R. Schedl

Verkehrsminister Scheuer stellte die Frage nach einer Führerscheinreform, ob ein Pkw-Führerschein nicht zum Führen von Leichtkrafträdern genügt. Nachdem es im

Gesetzgebungsverfahren unterschiedliche Auffassungen über die Sinnhaftigkeit einer zusätzlichen Fahrerlaubnis für Leichtkrafträder gegeben hatte, stimmte der Bundesrat am 20.12.2019 ab und machte den Weg für eine Erleichterung des Fahrerlaubnisrechts frei. Damit dürfen Inhaber der Fahrerlaubnisklasse B mit geringem Aufwand und ohne eine Prüfung künftig Leichtkrafträder und –roller der Klasse A1 bis 125 ccm und max. 11kW/15PS in Deutschland fahren.

Voraussetzung sind ein Mindestalter von 25 Jahren und ein fünfjähriger Führerscheinbe-

sitz in Kombination mit neun Unterrichtseinheiten in Theorie und Praxis bei einer Fahrschule. Ein juristischer Wermutstropfen bleibt jedoch: nach Absolvierung der Fahrstunden erhält man nicht die Fahrerlaubnis A1 sondern den Zusatzschlüssel 196. Dadurch gilt die Berechtigung zum Führen von Leichtkrafträdern nur in Deutschland und nicht im Ausland. Voraussichtlich tritt die neue Regelung noch vor dem 1. April 2020, also pünktlich zur neuen Saison, in Kraft. Derzeit nimmt die Bundesregierung noch redaktionelle Änderungen vor.

Aufgehoben ist nicht aufgeschoben

Unternehmen mit elektronischen Registrierkassen und PC-Kassen wurden mit dem sogenannten Kassengesetz dazu verpflichtet, ab dem 1. Januar 2020 ihre Systeme mit einer zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtung (tSE) nachzurüsten. Rechtsgrundlage ist das »Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen« vom 22. Dezember 2016.

Damit soll etwaigen Manipulationen der Kassensysteme vorgebeugt und diese verhindert werden. Das Problem, welches sich allerdings dahinter verbirgt, ist, dass es bislang noch keine zertifizierten Sicherheitslösungen auf den Markt geschafft haben. Eine Nachrüstung sei demnach unmöglich und terminlich nicht einzuhalten. Auf diese geäußerte Kritik reagierte die Arbeitsgruppe der Finanzverwaltungen des Bundes und der Länder

in ihrer Sitzung Ende September 2019 und beschloss eine sogenannte Nichtaufgriffsregelung mit Wirkung bis zum 30. September 2020. Zugleich wurde vereinbart, dass entsprechende Meldungen der Unternehmen erst bei Verfügbarkeit eines elektronischen Meldeverfahrens durch die Finanzverwaltungen erfolgen müssen. Ein entsprechendes BMF-Schreiben werde voraussichtlich bis Dezember veröffentlicht.

Unternehmen bekommen mit der Nichtaufgriffsregelung somit mehr Zeit, die für ihre Kassensysteme passenden Sicherheitseinrichtungen auszuwählen und zu implementieren. Allerdings sollten Betriebe diese Maßnahmen allerdings nicht auf die lange Bank schieben und sich zeitnah mit ihrem Kassenhersteller in Verbindung setzen, um schnellstmöglich Sicherheitslösungen für das jeweilige Kassensystem zu finden.

BBiMoG: Ist das wichtig – oder kann das weg?

Mit dem jüngst verabschiedeten Berufsbildungsmodernisierungsgesetz (BBiMoG) verfolgt die Bundesregierung ein wichtiges Ziel: Die berufliche Bildung zu stärken und Aus- und Fortbildung für junge Menschen attraktiver zu machen. Gedacht als Antwort auf den Fachkräftemangel und den immer höher werdenden Anteil von Studierenden soll mit dem umfangreichen Maßnahmenpaket auf die duale Ausbildung und die vielfältigen Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten der beruflichen Bildung aufmerksam gemacht werden.

Das in der Öffentlichkeit und von den Fachverbänden heiß diskutierte Element ist sicherlich die neu eingeführte Mindestausbildungvergütung: Der Gesetzgeber sieht vor, dass alle Auszubildenden branchenübergreifend im ersten Ausbildungsjahr als Mindestvergütung ab dem kommenden Ausbildungsjahr 515 Euro erhalten sollen. Bis 2023 steigt dieser Betrag dann stufenweise auf 620 Euro an. Besonders die im Gesetz verabschiedete prozentuale Steigerung von 18 % für das zweite, 35 % für das dritte und 40 % für das vierte Ausbildungsjahr führt zu einem progressiven Anstieg der Mindestvergütungssätze. In seinen Stellungnahmen hat der Bundesinnungsverband immer wieder darauf verwiesen, dass die Aushandlung von Arbeitsbedingungen Aufgabe der Tarifpartner ist, nicht die des Staates. Nichtsdestotrotz hat sich der Gesetzgeber nun anders entschieden.

Ein weiteres Thema mit Zündstoff sind die neuen Freistellungsregeln für Auszubildende. Denn ab dem 1.1.2020 gelten auch hier umfangreiche Neuerungen, die für die Betriebe umzusetzen sind: Auszubil-



Foto: ProfMotor

dende sind an einem Berufsschultag mit mehr als fünf Unterrichtsstunden einmal in der Woche freizustellen. Die Betonung liegt hier auf dem Zusatz „einmal in der Woche“. Bei zwei Berufsschultagen

Fortsetzung auf Seite 4

ANZEIGE

Unternehmerische Freiräume durch optimale Absicherung

VeloPro ist eine neuartige Versicherungspolice für den Fahrradhandel, die auf die besonderen Anforderungen der Branche angepasst ist.

Ihr all-in-one Business-Konzept



VeloPro

www.velo-pro.de



gilt diese Freistellung eben nur für einen Tag, an dem zweiten Tag müssen die Auszubildenden in den Betrieb zurück und werden nicht freigestellt.

Bei Blockunterricht gilt eine ähnliche Regelung: Auszubildende sind in Berufsschulwochen mit einem planmäßigen Blockunterricht von mindestens 25 Stunden an mindestens fünf Tagen freizustellen. Hier gibt es aber die Möglichkeit für Betriebe, zusätzliche betriebliche Ausbildungsveranstaltungen bis zu zwei Stunden wöchentlich stattfinden zu lassen.

Darüber hinaus sind Auszubildende an dem Arbeitstag, der der schriftlichen Abschlussprüfung unmittelbar vorangeht, freizustellen. Da wir beim Zweiradmechatroniker eine gestreckte Abschlussprüfung über zwei Teile haben, sind dementsprechend für den Teil 1 sowie den Teil 2 insgesamt zwei Tage freizustellen.

Mit dem BBiMoG werden drei Fortbildungsstufen neu eingeführt, die in Anlehnung an die akademische Laufbahn die Hochwertigkeit der beruflichen Fortbildung unterstreichen sollen. Der Servicetechniker wird zukünftig zum „Geprüften Berufsspezialist“, der Meister zum „Bachelor Professional (Handwerksmeister)“ und als höchster Abschluss gilt der „Master Professional“.



Prüfungsausschüsse dürfen zukünftig die Abnahme von Prüfungsleistungen (ganz oder in Teilen) an „sachkundige Prüfer“ delegieren, die kein Mitglied des Prüfungsausschusses sind. Damit wird das Prüfungswesen flexibilisiert. Die elektronische Prüfung wirft bereits ihren Schatten voraus.

Ein Familienunternehmen mit Tradition

Die Zweirad-Feldkämper GmbH ist ein familiengeführtes Unternehmen in Ibbenbüren, das bereits seit dem Jahr 1935 besteht.



Franz-Josef Feldkämper, Bundesinnungsmeister des Zweirad-Handwerks steht an der Spitze des Unternehmens. „Zweirad-Feldkämper ist Ibbenbürens guter Name für alles was zwei Räder hat,“ kommentiert Feldkämper. Er ist Geschäftsführer des siebenköpfigen Teams. Gemeinsam mit seinem Bruder Ludwig leitet er das Unternehmen.

Inzwischen übernimmt sein Sohn Jannis viele Aufgaben im Unternehmen im Bereich Einkauf/Lager, sowie Verkauf/Marketing.

Gegründet wurde die Firma Feldkämper bereits 1935 von Hermann und Johannes Feldkämper. In der Nachkriegszeit lag die Geschäftstätigkeit auf dem Handel von Näh-



maschinen, Fahrrädern, Motorrädern und der Reparatur dieser Waren. 1983 wurde die Zweirad Feldkämper GmbH gegründet.

Inzwischen liegt der Hauptfokus auf Fahrrädern und E-Bike's. 1998 siedelte der Betrieb in ein großzügiges Gebäude ins Gewerbegebiet. In der modern gestalteten Werkstatt werden auch Motorräder gewartet und repariert. Ausgebildet wurde immer. Das Team von Franz-Josef Feldkämper steht vor Ort als kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung und berät seine Kunden in allen Belangen.